



Niederschrift

über die am **Montag, den 22. November 2021 um 19.30 Uhr** im Kulturhaus Reith stattgefundene **69.** öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchel als Vorsitzender und die Gemeinderäte Ing. Hansjörg Hölzl, Walter Obermoser, Georg Hauser, Martin Pendl, Monika Hager-Wild, Josef Dagn, Josef Rehbichler, Martin Köck, Florian Pointner, Bernhard Prokopetz, Sebastian Hölzl, Franz Adelsberger

Entschuldigt: Bettina Behr (vertreten durch Bernhard Prokopetz)

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23.30 Uhr

Tagesordnung

(nach Ergänzungen)

- 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.10.2021
- 2) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundabtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag mit Peter Hauser
- 3) Beratung und Beschlussfassung über einen Raumordnungsvertrag mit Andreas Koidl
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung zum Abwasserverband Reither Ache
- 5) Beratung und Beschlussfassung über Inkamerierung (Zuschreibung einer Fläche zum Öffentlichen Gut) eines Grundstückes im Ausmaß von 189 m² laut Vermessungsplan DI Markus Rehbichler vom 23.11.2020, GZ 2753b-1/20
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Inkamerierung (Zuschreibung einer Fläche zum Öffentlichen Gut) eines Grundstückes im Ausmaß von 30 m² laut Vermessungsplan Rieser ZT vom 22.9.2021, GZ 46 324/21A
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 808/1 (Kohlhofen)
- 8) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 808/1 (Kohlhofen)

- 9) Beratung und Beschlussfassung über eine Richtlinie zum Zweckzuschuss bezüglich der Wasserbenützungsgebühr
- 10) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen
 - a) Subvention Weggemeinschaften
 - b) Beratung und Beschlussfassung über Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindevahlbehörde gemäß § 13 Abs. 3 TGWO 1994 und Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil der Sitzung:

- a) Breitbandzuschuss und sonstige Zuschüsse
- b) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister informiert über die aktuellen Covid-19 Bestimmungen für den Gemeinderat und die Zuseher und dass diese während der gesamten Sitzung einzuhalten sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters und des Bürgermeister-Stellvertreters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte:

- „Subvention Weggemeinschaften“ – unter Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen a)
- „Beratung und Beschlussfassung über Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindevahlbehörde gemäß § 13 Abs. 3 TGWO 1994 und Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994“ – unter Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen b)

GR Sebastian Hölzl merkt kritisch an, dass die Tagesordnung zu lang ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die ausgeschriebenen Tagesordnungspunkte samt Ergänzungen zu genehmigen und dass die Punkte a und b wie angedacht unter Ausschluss der Öffentlichkeit (vertraulicher Teil der Sitzung) behandelt werden.

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.10.2021

GR Florian Pointner ersucht um Anmerkung unter Tagesordnungspunkt 6 der Niederschrift vom 11.10.2021, dass er nur für ein solches Projekt ist, wenn eine Umwidmung zugunsten heimischer Betriebe/Unternehmen erfolgt.

Die Änderung wird nach Abstimmung mit **9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 2 Nein-Stimmen** beschlossen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Niederschrift mit **11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen** (GR Monika Hager-Wild und GR Bernhard Prokopetz waren bei dieser Sitzung nicht anwesend).

2) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundabtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag mit Peter Hauser

Der Bgm erläutert den bisherigen Verfahrensgang. Der Vertrag hat sich verzögert, nachdem unter anderem noch eine Zufahrtsbewilligung nachträglich zu erwirken war und für die Liegenschaft zahlreiche Buchberechtigte vorliegen. Es soll wie vorbesprochen ein Stück des öffentlichen Gutes in der Hofstelle abgetreten werden. Dafür erhält die Gemeinde Reith b. K. für die Öffentlichkeit ein Geh- und Radfahrrecht über die Hofstelle mit einer Breite von 2m. Nachdem das öffentliche Gut bisher direkt an der Gebäudefassade verlaufen ist, wurde die neue Dienstbarkeitstrasse mit mehr Abstand gewählt, um Nutzungskonflikte zu vermeiden.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl, wann die Umlegung des Weges beginnt und wer diese bezahlt informiert der Bgm, dass dies mit dem Grundeigentümer noch geklärt wird und man beim TVB um finanzielle Unterstützung ansuchen könnte.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den vorliegenden Grundabtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag mit Peter Hauser in der Fassung vom 26.8.2021.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** weiters unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde DI Markus Rehbichler vom 12.4.2018, GZL 2431f/16, dass das darin gekennzeichnete Teilstück 1 des Grundstückes Nr. 1503/1 (EZ 16 – öffentliches Gut) im Ausmaß von 110 m² dem Gst. 353 (EZ 90017) zugeschrieben und somit aus dem Öffentlichen Gut entlassen wird (Exkamrierung).

3) Beratung und Beschlussfassung über einen Raumordnungsvertrag mit Andreas Koidl

Der Bgm führt aus, dass man wie vom Gemeinderat beschlossen einen Vertragsentwurf mit Andreas Koidl ausgearbeitet und dabei noch offene rechtliche Punkte abgeklärt hat. So wird die Zusammenschrift der wesentlichen Vertragspunkte im Detail vom Bgm erläutert und als Beilage A zur Niederschrift genommen:

Insbesondere wird neben den Grundparametern darauf verwiesen, dass im Zuge der Vertragsentwurfserstellung die Löschung eines bestehenden Vorkaufsrechtes vom Grundeigentümer geklärt wurde.

Für die Baugrundfläche der Gemeinde im Ausmaß von ca. 4.100 m² könnte man außerdem je nach Finanzierbarkeit ein Baurechtsmodell umsetzen, um diese langfristig für den sozialen Wohnbau zu sichern. Außerdem wird man anstatt freistehender Einfamilienwohnhäuser gemeinsam mit der Ortsraumplanerin eine dichtere, jedoch ortsbildverträgliche Bebauung erarbeiten, um nachhaltig dem Flächenfraß entgegenzuwirken.

Eine Chance für den Erwerb einer 5,6 ha großen Flächen für das öffentliche Interesse, wobei ca. 4.100 m² Baufläche für den sozialen Wohnbau enthalten ist, bekommt eine Gemeinde wie Reith – welche aufgrund der hohen Immobilien und Grundpreise stark umkämpft ist - nur äußerst selten zu den vorliegenden Konditionen.

Für das Feld besteht wie angesprochen die Verpflichtung der Gemeinde dieses mindestens 25 Jahre als solches zu belassen und auch den bestehenden Pachtvertrag mit einer Restlaufzeit von ca. 3 Jahren zu übernehmen. Es würde jedoch eine ideale Tauschmöglichkeit für die Zukunft darstellen.

GR Sebastian Hölzl führt aus, dass er nach wie vor der Meinung ist, dass ein Reither Bauer das Feld bekommen sollte. Er erkundigt sich bezüglich einer Stellungnahme des Ortsbauernrates, wobei der Bgm diese wie bereits in einer vorhergehenden Sitzung erläutert. Die Gemeinde ist auf die wesentlichen Forderungen des Ortsbauernobmannes und dessen Stellvertreter eingegangen, indem unter anderem sichergestellt wurde, dass das Feld bis auf den Baustreifen nicht bebaut, parzelliert oder ähnliches wird. Wenn das Feld künftig getauscht wird, geschieht dies mit einem Reither Bauern.

GR Sebastian Hölzl wirft ein, dass die Raumordnung nicht als Entschuldungspolitik verwendet werden sollte. Der Bgm führt aus, dass es in erster Linie um die Raumordnung geht und dass sich die Gemeinde eine möglichst große Sicherheit für die Zukunft erarbeitet. Die Entschuldung ist wie immer bei Verkäufen der Wunsch des Verkäufers und nicht Ziel der Gemeinde. Außerdem geht es um eine Gesamtlösung, um nicht in den Folgejahren wieder mit einer Anfrage konfrontiert zu werden. Vertragsraumordnung wird von der Gemeinde Reith seit Jahrzehnten verwendet und funktionieren immer auf diese Weise.

GR Sebastian Hölzl beantragt sodann, dass die Beschlussfassung der neue Gemeinderat nach der Wahl 2022 übernehmen sollte.

GR Martin Köck merkt an, dass es sich aus seiner Sicht um einen schlechten „Deal“ handelt und die Gemeinde daher den Vertrag nicht abschließen sollte. Auch da vorab das Vorkaufsrecht vom Verkäufer beschönigt und nicht ernst genommen wurde und darauf erst aufmerksam gemacht werden musste.

GR Josef Dagn merkt an, dass er sich für den Baulandstreifen ausspricht, das übrige Feld jedoch kritisch sieht. Dieses sollte ein Reither Bauer und nicht die Gemeinde erwerben. Er schließt sich sodann GR Sebastian Hölzl an, dass die Beschlussfassung der neue Gemeinderat nach der Wahl 2022 übernehmen sollte.

Alternativ wird der Antrag gestellt, dass man eine zweite Abstimmung durchführt, in welcher nur über die Bauflächen abgestimmt wird und man das restliche Feld als Gemeinde nicht kauft.

GR Ing. Hansjörg Hölzl merkt an, dass die Gemeinde die Fläche im öffentlichen Interesse kauft, um künftig Flächen für die heimische Bevölkerung, Gewerbeprojekte und sonstige Infrastrukturprojekte der Gemeinde sicherzustellen und Tauschmöglichkeit für weitere Flächen zur Verfügung zu haben.

Nimmt die Gemeinde diese Chance nicht wahr und überlässt die Fläche dem freien Verkauf (Interessentenmodell), so ist abzusehen, dass nicht Reither Bauern mit Bedarf, sondern wiederum finanzstarke Investoren mit einer Landwirtschaftszulassung zum Zuge kommen. Der Bgm führt aus, dass das Feld auch weiterhin verpachtet werden wird und im Falle eines Tausches bleibt es ebenfalls in Hand der Reither Bauern.

Der AL informiert, dass die Gemeinden künftig im Bauland mehr Zugriffsrechte bei Bebauungsplanerlassungen haben und daher die Widmung der bestehenden Hofstelle von Freiland in Wohngebiet keine Schlechterstellung der Gemeinde bedeutet.

Der Bgm führt aus, dass die Hofauflösung selbst nicht im Einflussbereich der Gemeinde liegt und diese jederzeit unabhängig von Verkäufen oder Übertragungen möglich ist.

GR Sebastian Hölzl merkt kritisch an, dass man den Kauf bereits im Entwurf des Budgets für das kommende Jahr berücksichtigt hat. Der AL führt dazu aus, dass die Aufnahme in den Entwurf notwendig war, um noch kurzfristig - je nach heutiger Entscheidung - reagieren zu können, da das Entfernen der Kostenstelle wesentlich einfacher ist, wie die Gelder nachträglich noch aufzunehmen. Außerdem konnte so die Finanzierbarkeit und Auswirkungen auf das Budget bereits sichtbar gemacht werden. Es handelt sich wie ausgeführt um einen jederzeit änderbaren Entwurf.

Der Bgm informiert außerdem, dass man die notwendige Darlehnsaufnahme mit der Aufsichtsbehörde vorabgestimmt hat, welche in der Finanzierung aufgrund der guten Finanzlage der Gemeinde kein Problem sieht, wobei die Gemeinde eine kürzere Tilgungsdauer von ca. 5 Jahren vorsehen sollte.

GR Monika Hager-Wild merkt an, dass sich der zuständige Ausschuss ebenfalls nicht ganz einig in einer Empfehlung war und man daher den Gemeinderat nach Ausverhandlung aller Parameter unvoreingenommen entscheiden lassen wollte.

GR Florian Pointner führt aus, dass er der Politik nicht vertraut und es ihm trotz Bestätigung des Landes – Abt. Raumordnung und der Vereinbarung zum Erhalt der landwirtschaftlichen Fläche zu unsicher ist, dass die Feldfläche nicht doch verbaut wird, weshalb er sich gegen den Kauf ausspricht.

GR Bernhard Prokopetz führt aus, dass er aus den einzelnen Stellungnahmen der Gemeinderät*innen heraushört, dass Großteils zumindest eine Grundbereitschaft vorhanden ist und man evtl. die Vertragskonditionen verbessern sollte, um zu einer positiven Abstimmung zu finden.

GR Sebastian Hölzl schlägt vor, dass die Vereinbarung dahingehend geändert werden sollte, dass Andreas Koidl die Hofstelle gewidmet bekommt und die Gemeinde dafür die ca. 4.100 m² für den sozialen Wohnbau erwirbt. Das restliche Feld wäre von Andreas Koidl sodann verpflichtend einem Reither Bauern zu verkaufen.

Nach ausführlicher Diskussion wird so verblieben, dass man nochmals eine abschließende Verhandlungsrunde mit Andreas Koidl machen und sodann in der kommenden Sitzung abstimmen lassen wird.

Der Bgm vertagt sodann den Tagesordnungspunkt.

4) Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung zum Abwasserverband Reither Ache

Der Bgm informiert, dass die Satzung des Abwasserverbandes überarbeitet wurde, da diese aus den 80er Jahren stammt und sich in der Zwischenzeit neben rechtlichen Details auch die Verbräuche in den Gemeinden geändert haben. Die Kostenendabrechnung hat zwar immer nach den tatsächlichen Verbräuchen an den jeweiligen Gemeindezählstellen stattgefunden, jedoch wurde z.B. der Gemeinde Reith vorab nach dem ersten Aufteilungsschlüssen (bisher 14,4% künftig 10,8%) immer zu viel vorgeschrieben, was wiederum nachträglich mit einer Gutschrift ausgeglichen werden musste. Der neue Verteilungsschlüssel stützt sich auf die Erhebung von Einwohnern, Betrieben und Gästebetten in den Mitgliedsgemeinden und entspricht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten.

Der vorliegende, überarbeitete Satzungsentwurf samt der Vereinbarung wurde einer Vorprüfung durch die Landesregierung unterzogen und für positiv beurteilt.

Der Bgm erläutert diese und sie werden als Beilage B zur Niederschrift genommen.

Der Abwasserverband Reither Ache hat in der Verbandsversammlung vom 14.10.2021 einstimmig die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes und die neue, bzw. überarbeitete Satzung beschlossen.

GR Sebastian Hölzl merkt positiv an, dass Reith seit Jahrzehnten bereits eine Trennung von Fäkal- und Oberflächenwässer hat, was zu einer wesentlichen Entlastung des Klärwerks und der Kosten für die Gemeinde bedeutet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt **einstimmig** (13 Ja-Stimmen) aufgrund der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Reither Ache vom 14.10.2021 dem Abschluss der Vereinbarung über die Bildung des Abwasserverbandes Reither Ache (Beilage B der Niederschrift) zu.

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt **einstimmig** (13 Ja-Stimmen) aufgrund der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Reither Ache vom 14.10.2020 der Änderung/Neufassung der Satzung des Abwasserverbandes Reither Ache (Beilage B der Niederschrift) zu.

- 5) Beratung und Beschlussfassung über Inkamerierung (Zuschreibung einer Fläche zum Öffentlichen Gut) eines Grundstückes im Ausmaß von 189 m² laut Vermessungsplan DI Markus Rehbichler vom 23.11.2020, GZ 2753b-1/20

Der Bgm informiert, dass es sich um eine Grundabtretung zur Schaffung einer ordentlichen Zufahrt für das neuen Grundstück von Sonja Söllner handelt. Das bestehende öffentliche Gut für die Zufahrt war stellenweise zu schmal ausgebildet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde DI Markus Rehbichler vom 23.11.2020, GZ 2753b-1/20, dass das darin gekennzeichneten Teilstück 1 des Grundstückes Nr. 358/1 im Ausmaß von 189 m² dem Gst. 1503/1 (EZ 16) und somit dem Öffentlichen Gut zugeschrieben wird (Inkamerierung).

- 6) Beratung und Beschlussfassung über Inkamerierung (Zuschreibung einer Fläche zum Öffentlichen Gut) eines Grundstückes im Ausmaß von 30 m² laut Vermessungsplan Rieser ZT vom 22.9.2021, GZ 46 324/21A

Der Bgm informiert, dass der Webobmann der Straßeninteressenschaft Raintalweg mit Hof Unterhaus den Ankauf einer 30 m² großen Fläche zur Schaffung einer Ausweiche zum Preis von € 100/m² ausverhandelt hat.

Es wurde nunmehr um Übernahme in das Öffentliche Gut sowie um Kostenbeteiligung ersucht.

Der zuständige Ausschuss hat eine Übernahme der gesamten Kosten in den Raum gestellt, nachdem die Fläche dem Öffentlichen Gut zufließt.

Teile des Gemeinderates merken kritisch die Vorbildwirkung zu hoher Grundkaufpreise durch die Öffentlichkeit an. GR Sebastian Hölzl ersucht daher die üblicherweise 50% Förderung von einem Grundpreis ausgehend von € 50 zu fördern.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** eine Subvention in Höhe von € 30 je gekauftem m² sowie die Übernahme von 50% der Vermessungskosten.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig** unter Bezugnahme auf die Vermessungsurkunde Rieser ZT GmbH vom 22.9.2021, GZL 46 324/21A, dass das darin gekennzeichneten Teilstück 1 des Grundstückes Nr. 1071/2 im Ausmaß von

30 m² dem Gst. 1457/2 (EZ 16) und somit dem Öffentlichen Gut zugeschrieben wird (Inkamerierung).

7) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 808/1 (Kohlhofen)

GR Franz Adelsberger merkt an, dass im Bereich des gegenständlichen Grundstückes ein Fäkalkanal der Gemeinde verläuft, welcher nicht überbaut werden darf.

Der AL wird dies bis zu einer kommenden Sitzung abklären.

Der Tagesordnungspunkt wird daher vom Bgm vertagt.

8) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 808/1 (Kohlhofen)

Der Tagesordnungspunkt wird vom Bgm aus selbigem Grund wie Tagesordnungspunkt 7 vertagt.

9) Beratung und Beschlussfassung über eine Richtlinie zum Zweckzuschuss bezüglich der Wasserbenützungsgebühr

Der AL erläutert die erarbeitete Richtlinie, mit welcher - wie im Rahmen der vergangenen Sitzung besprochen - eine Zusatzbelastung jener Objekte und Betriebe ausgeglichen werden soll, welche nur einen Wasser- und keinen Kanalanschluss besitzen und somit von der Erhöhung der Wassergebühren benachteiligt würden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** nachstehende Richtlinie:

***Richtlinie
der Gemeinde Reith b. Kitzbühel
über die Gewährung von Zuschüssen zur Wasserbenützungsgebühr***

- *Ein Zuschuss nach dieser Richtlinie wird all jenen Objekten gewährt, welche nur eine Wasserbenützungsgebühr, jedoch keine Kanalbenützungsgebühr zu entrichten haben.*
- *Der Zuschuss wird jährlich im Zuge der allgemeinen Vorschreibung des Wasserzinses in folgender Höhe gewährt:*

€ 0,50 je m³ Wasserverbrauch.

- *Der Zuschuss entfällt, sobald eine Kanalbenützungsgebühr für das verbrauchte Wasser anfällt.*

10) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

Der Bgm informiert, dass als Termin für die nächste Gemeinderatssitzung der 13.12.2021 angedacht ist.

Weiters wird berichtet, dass der 1. Workshop zum Gewerbegebiet Unterbürg in St. Johann stattgefunden hat, bei welchem man sich im Hinblick auf einen möglichen Aufteilungsschlüssel gut angenähert hat. Der zweite Workshop wurde für den Dezember angedacht, wo man dann mit konkreten Zahlen ins Detail für eine Einigung gehen möchte.

Bgm und AL informieren, dass man sich beim E-Auto nunmehr für einen Hyundai Kona entschieden hat, da dieser wie vom Gemeinderat beschlossen, sofort verfügbar war und das beste Preis-Leistungsverhältnis (größte Reichweite) aufgewiesen hat. Außerdem wurde er wie ebenfalls beschlossen als Leasingfahrzeug mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Restwert danach von 40% gewählt. Der Fahrzeugwert beträgt € 38.000, wobei bereits ein Nachlass von € 7.000 berücksichtigt ist.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Der Bgm informiert, dass gemeinsam mit dem AL bereits eine erste Besprechung mit der neuen Ortsraumplanerin Claudia Schönegger der Fa. Terra Cognita stattgefunden hat und man sich Gedanken und einen ersten groben Plan für die künftig aktivere Raumordnung und Nachschärfung einzelner Parameter – insbesondere bei Raumordnungsverträgen - gemacht hat.

Der Bgm informiert weiter, dass das Förderpaket für die Dorferneuerung, über welches auch die Anstellung von Dorfkoordinatorin Kerstin Erber subventioniert wird, noch bis August 2022 läuft. Es gäbe noch Fördergelder für Workshops der Dorferneuerung, wobei man die Förderperiode bis 2023 verlängern könnte.

Es wird weiter informiert, dass 2 Wegversammlungen stattgefunden haben (Bichlach und Wiesenweg). Bei beiden Weggemeinschaften standen Neuwahlen an und es ist mangels Freiwilliger nicht mehr geglückt einen Ausschuss zu bilden, weshalb die Verwaltung der Weggemeinschaften der Fa. Kager & Grißmann übergeben wurde. Es wird daher in der kommenden Gemeinderatsperiode ein Umdenken brauchen, indem man sich z.B. eine Richtlinie zur Übernahme einzelner Weggemeinschaften erarbeitet.

a) Subvention von Weggemeinschaften:

Subventionsansuchen Weggemeinschaft Brunnfeld

Der Bgm informiert, dass die Weginteressenschaft Brunnfeld die Sanierung ihrer Weganlage vorgenommen hat, wobei Kosten bei der Fa. Strabag in Höhe von € 82.991,70 brutto angefallen sind. Im Zuge der Sanierung wurden Schachtdeckel in sogenannten Self-Level Deckel getauscht, wobei diese üblicherweise die Gemeinde zur Gänze übernimmt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Subventionierung der Weggemeinschaft Brunnfeld mit 50 % sohin € 41.495,85.

Subventionsansuchen Wegsanierung Höfe Rummelsberg

Der Bgm informiert, dass eine Asphaltierung der in den vergangenen Jahren sanierten Weganlage vorbesprochen wurde und diese nunmehr umgesetzt werden soll. Der BgmStv überreicht das Ergebnis eines durchgeführten Lastplattenversuches, welcher den guten Zuständen des bestehenden Unterbaus und damit die Möglichkeit der Asphaltierung bestätigt. Es ist eine Asphaltierung von ca. 310 Laufmetern vorgesehen (von der Einfahrt ehem. Czernin-Haus bis vor die Einfahrt des Austraghauses). Das Auskoffern und die Bankette für den Abschnitt Einfahrt Stall, bis Einfahrt Zuhause übernimmt Georg Köck in Eigenregie, die Entwässerung der Weganlage erfolgt über die Schulter.

Nachdem eine konkrete Kostenaufstellung samt Rechnung fehlt (eine Grobschätzung beläuft sich auf € 45.000), würde es heute gelten einen Grundsatzbeschluss zur Subvention zu fassen.

Weiters wird informiert, dass man aktuell mit dem Bauträger MPS GmbH in Kontakt steht, um eine dauerhafte Lösung für die Straßen-Oberflächenentwässerung im Bereich der Kreuzung Bichlach Richtung Rummelsberg (Waldabschnitt) zu finden. Diese wird vom Kulturbautechnikbüro MJP begleitet und soll im kommenden Frühjahr umgesetzt werden.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl, wieso man nicht bis vor die Hofstelle asphaltiert, merkt GR Martin Köck an, dass immer noch die Umlegung der Hofzufahrt offen wäre.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **12 Ja-Stimmen und 1 Erklärung für befangen** (GR Martin Köck) die Subvention der Wegsanierung Hofzufahrt Rummelsberg mit 75% der entstehenden Kosten.

Nachdem in der vergangenen Sitzung der Raumordnungsvertrag mit der Property Brothers GmbH ein Thema war, zeigt der Bgm ein aktuelles Video über das Projekt „START.N“ in

Kitzbüchel vor, welches ebenfalls vom Geschäftsführer dieser GmbH initialisiert wurde. So werden in Zusammenarbeit mit dem Leaderverein und der Sparkasse 23 Büroeinheiten für Jungunternehmer*innen („Start-ups“) zur Verfügung gestellt, damit diese mit ihren Unternehmen Fuß fassen können.

Der Bgm berichtet weiter, dass am Lisihotel ein temporärer Schotterparkplatz geschüttet werden soll, da auch aufgrund eines heuer geplanten öffentlichen Eislaufplatzes ein erhöhter Parkplatzbedarf erwartet wird. Die Baubehörde hat den Bau jedoch vorerst eingestellt, da zwar die Pläne, jedoch nicht die Bewilligung zur Umsetzung vorliegt.

Der Bgm informiert weiter, dass Alois Neubäck - Pächter der Kegelbahn – mit Ende des heurigen Jahres in Pension gehen wird. Der bestehende Pachtvertrag mit der Betreibergesellschaft wird von Benjamin Schmid übernommen, wobei der Vertrag im kommenden Frühjahr ausläuft. Benjamin möchte diesen sodann fortführen, wobei man wie bisher über die Verlängerung abstimmen wird müssen. Eine Ausschreibung ist somit vorerst nicht notwendig oder angedacht. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis. Weiters berichtet der Bgm, dass der bestehende Foodtrailer mit einfachen Maßnahmen überdacht werden wird, um vor der Schneelast im Winter Schutz zu bieten.

Der Bgm informiert sodann, dass das sonderpädagogische Zentrum in St. Johann stillgelegt wurde, da künftig eine Inklusion im Rahmen des Schulbetriebes stattfindet.

Zur aktuellen Covid-19 Situation wird ausgeführt, dass das Land verstärkt die 3. Impfung forciert und es wieder Schwerpunktaktionen im gesamten Bezirk geben wird.

Zum Thema der Verbesserung des Bustaktes mit der VVT informiert der Bgm, dass es 2 Varianten gibt, wobei es immer noch keine endgültig zufriedenstellende Lösung gibt. Es wird wieder berichtet werden, sobald eine fertige Variante vorliegt.

GR Bernhard Prokopetz spricht erneut die mangelnde Bustaktung für den Schülerbus an, wobei der Bgm wie bisher informiert, dass es hier schwer ist, eine für alle Gemeinden zufriedenstellende Lösung zu finden, man jedoch das Thema immer wieder einfließen lässt.

Sodann berichtete der Bgm abschließend, dass das Projekt der Reither Achenverbauungssanierung bis auf die Kollaudierung nunmehr abgeschlossen ist. Es konnte ein größerer Teil, wie ursprünglich projektiert saniert werden, wobei die Kosten trotzdem mit € 230.000 (Gemeindeanteil) niedriger ausgefallen, als ursprünglich projektiert (€ 300.000 waren geschätzt).

b) Beratung und Beschlussfassung über Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde gemäß § 13 Abs. 3 TGWO 1994 und Aufteilung der Anzahl der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien gemäß § 17 Abs. 1 TGWO 1994

Der Bgm informiert, dass für die Bürgermeister und Gemeinderatswahl 2022 die Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde (zwischen 3 und 8) zu bestimmen ist. Es wird die vorliegende Berechnung nach dem d'Hondtschen-System erläutert.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** sieben Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde zu bestellen.

Die Aufteilung der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien nach dem d'Hondtschen-System lautet wie folgt:

Für Reith – Bürgermeister Stefan Jöchel	3 Beisitzer
Reither Bürgerliste Liste 2	1 Beisitzer
Reith zuerst! Land-Wirtschaft-Arbeit-Familie	1 Beisitzer
Grünen – Alternativen für Reith	1 Beisitzer
Reith erhalten – mitgestalten Liste 5	1 Beisitzer

Für die Sonderwahlbehörde sind von Gesetzes wegen 3 Beisitzer zu bestellen (§ 15 Abs. 3 Tiroler Gemeindewahlordnung). Die Verteilung lautet wie folgt:

Für Reith – Bürgermeister Stefan Jöchel	2 Beisitzer
Reith erhalten – mitgestalten Liste 5	1 Beisitzer

Der AL ersucht abschließend die Namen der Beisitzer bis spätestens den 6.12.2021 bekanntzugeben. Die konstituierende Sitzung der Wahlbehörde wird voraussichtlich vor der Gemeinderatssitzung im Dezember (13.12.2021) stattfinden.

11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 22.45 Uhr.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: